

INTERPELLATION von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Über als Arbeitgeber

In den letzten Wochen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber zugenommen. Die SRF-Sendung «Rundschau» vom 4. Mai 2016 stellte das Geschäftsmodell von Uber in Frage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-Fahrerinnen und Fahrer nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai 2016 war zu lesen, dass im Kanton Zürich Uber aufgrund des SUVA-Entscheidung als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat zudem in der Beantwortung einer Interpellation aus dem Grossen Rat, publiziert am 1. Juni 2016, der Sozialversicherungsanstalt Zürich die Verantwortung für den Vollzug zugewiesen, weil Uber als schweizweites Unternehmen in Zürich seinen einzigen Sitz hat und in keinem Verband Mitglied ist, welcher eine eigene, private AHV-Ausgleichskasse führt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-Fahrerinnen und -fahrern? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid im Kanton Zürich zu vollziehen?
2. In der Sendung «Rundschau» meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, «dass die Fahrer selbstständig sind». Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies zumindest für die Sozialversicherungsanstalt Zürich bereits nicht mehr zu. Wie stellt sich die Regierung in Kenntnis der Haltung von SUVA und Sozialversicherungsanstalt zu ihrer früheren Aussage hinsichtlich der Selbstständigkeit der Fahrer?
3. Wie überprüft der Regierungsrat, ob Uber Arbeitgeber ist?
4. Welche Sanktionen zieht der Regierungsrat in Betracht, wenn er zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Uber bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht zur Rechenschaft gezogen wird?

Benedikt Gschwind
Rosmarie Joss
Davide Loss

P. Ackermann	I. Bartal	R. Büchi	B. Bussmann	A. Daurù
M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	H. Göldi	F. Hoesch
A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger	T. Marthaler	S. Marti
S. Matter	E. Meier	R. Munz	J. Peter	R. Steiner
B. Tognella	S. Trost Vetter	M. Wicki	C. Widmer	C. Wyssen